

Vorbericht zum kameralen Haushalt 2020 der Glockengießer-Spitalstiftung

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Der Haushalt der Spitalstiftung einschl. des zuvor genehmigtem Wirtschaftsplanes wurde vom Stadtrat am 18.12.2018 verabschiedet und vom Landratsamt Nürnberger Land am 20.03.2019 rechtsaufsichtlich unter Auflagen genehmigt .

Der kamerale Stiftungshaushalt belief sich im Jahr 2019

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 102.550 EUR
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 45.715 EUR

Ein Betriebskostenzuschuss an das Hermann-Keßler-Stift war nicht mehr eingeplant; hierzu bleibt es wohl bei der Ausgleichsverpflichtung der Stadt Lauf a.d.Peg. (bereits laufend als interner Kassenkredit, Stundung). Allerdings wird hinsichtlich dieser Verpflichtung künftig (ab 2020 in sieben Jahresraten) die Stadt Lauf a.d.Peg. die fraglichen Beträge haushaltsmäßig darstellen.

Haushalt 2020

I. Allgemeines

Dem Grunde nach ergeben sich im Haushalt 2020 keine Änderungen gegenüber 2019.

Der planmäßig zu erwartende Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt mit 52.790 Euro steht bei Bedarf in voller Höhe zur Unterstützung des Heimbetriebs zur Verfügung (allgemeine Rücklage), da er nicht aus Erlösen des Grundstockvermögens resultiert.

II. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt enthält alle für die Verwaltung und Unterhaltung des Stiftungsvermögens notwendigen Einnahmen und Ausgaben und schließt mit einem Volumen von 103.250 Euro ab.

Der Mietansatz (HHSt 8901.1410) enthält nur mehr die allgemeinen Mieteinnahmen für die Gebäude in der Spitalstraße. Die Haushaltsstelle 8901.1720 „Betriebskostenzuschuss von der Stadt Lauf a.d.Peg“ blieb – wie bereits in den Vorjahren – ohne Ansatz. Die ab 2020 ratenweise durch die Stadt Lauf a.d.Peg.

zur Verfügung gestellten Beträge zum Ausgleich der Vorjahresdefizite sind bereits dem Heimbetrieb zugute gekommen (gewährter Kassenkredit, gestundete Beträge) und müssen nicht mehr über den kameralen Stiftungshaushalt weitergeleitet werden. In der beigefügten Schuldenübersicht wird dargestellt, dass sich der gewährte Kassenkredit durch Veranschlagung im städtischen Haushalt Zug um Zug verringert.

Der laufende Bauunterhalt (Haushaltsstelle 8901.5010) ist auf 100 Euro reduziert worden, da die notwendigen Unterhalts- und Grünpflegemaßnahmen grundsätzlich im Rahmen des laufenden Mietverhältnisses von der Stadt Lauf a.d.Peg. getragen werden. Für notwendigen, laufenden Unterhalt bzw. notwendige Grünpflegemaßnahmen in und um den Spitalhof wurden lt. Meldung der zuständigen Abteilung jährlich 1.500 Euro angemeldet.

Die zu verrechnenden Verwaltungskosten der Stadt für die Verwaltung der kameralen Stiftung sind mit 15.000 Euro eingeplant (Haushaltsstelle 8901.6721); dieser Betrag betrifft nicht den Verwaltungskostenbeitrag des Altenheims an die Stadt; dieser wiederum ist im dortigen Wirtschaftsplan unter Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen inkludiert.

Eine Organisations- und Kassenprüfung ist im Jahr 2019 entgegen der Erwartungen nicht angefallen; dafür werden für die Jahre 2020 und 2021 erhöhte Mittel von jeweils 5.000 Euro eingeplant. Erfahrungsgemäß steht turnusgemäß die überörtliche Prüfung des BKPV neben der jährlichen örtlichen Prüfung an.

Insgesamt erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 52.790 Euro; dieser Betrag könnte, wie bereits erläutert, bei Bedarf zur Unterstützung des Wirtschaftsbetriebes des Hermann-Keßler-Stifts hergenommen werden, zusammen mit weiteren angesparten Erträgen des kameralen Haushalts (vgl. Rücklagenübersicht/allgemeine Rücklage). Er ergibt sich ausschließlich aus Erträgen der Verwaltung und Bewirtschaftung des Spitalvermögens (Gebäude und land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz).

III. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ergeben sich keine Planansätze für investive Maßnahmen. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben somit mit dem Zuführungsbetrag, also mit 52.790 Euro, ab.

Ein Kreditbedarf im kameralen Spitalhaushalt ist nicht gegeben, da dort keine Investitionen anstehen.

Die im Jahr 2019 rechtsaufsichtlich genehmigte Darlehensaufnahme von 300.000 Euro für investive Erweiterungsmaßnahmen am/im Hermann-Keßler-Stift wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Im Rahmen der Jahresrech-

nung/des Jahresabschlusses wird der Betrag aber als Einnahmerest vorgetragen, so dass er in 2020 – falls benötigt – noch aufgenommen werden kann (daher auch Ausweis in der Schuldenübersicht zum HH 2020).

Der sich ergebende haushaltsrechtliche Gesamtüberschuss von 52.790 Euro wird also insgesamt der allgemeinen Rücklage bzw. Instandhaltungsrücklage (1/3 aus allgem. Rücklage) zugeführt werden können.

IV. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023

Dem kameraleen Stiftungshaushalt ist auch eine mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung beigelegt. Der kamerale Haushalt trägt sich in diesen Jahren selbst und erwirtschaftet auch weiterhin kleine Überschüsse, die nach jetzigem Stand direkt in die allgemeine Rücklage bzw. Instandhaltungsrücklage wandern und diese erhöhen werden.

Wie auch in der Finanzplanung zum Wirtschaftsplan des Hermann-Keßler-Stifts sind keine Zuweisungen aus dem kameraleen Stiftungshaushalt oder auch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Lauf a.d.Peg. in den kommenden Jahren ausgewiesen. Die (ratenweisen) Ausgleichsbeträge der Stadt Lauf a.d.Peg. zur endgültigen Minderung der Vorjahresdefizite sind direkt im städtischen Haushalt (ab 2020) dargestellt. Sie erscheinen nicht im kameraleen Haushalt der Stiftung.

V. Weitere Bemerkungen

- **Schuldenstand und Allgemeine Rücklage**

Die Übersicht über den **Schuldenstand** der Stiftung enthält neben den zum Altenheim-Neubau gewährten Darlehen i. H. v. damals 8,7 Mio. EUR (Zins und Tilgungsleistungen sind im Wirtschaftsplan enthalten) den intern gewährten Kassenkredit der Stadt Lauf a.d.Peg. an den Altenheimbetrieb i. H. v. 1 Mio. EUR, den der Stadtrat im Februar und Oktober 2014 beschlossen hat (Zinssatz 2 % über aktuellem Zwölf-Monats-Euribor (Stand 15.01.16 0,049 %, Stand 04.11.2019 -0,276 %), um die Liquidität des Heimbetriebes aufrecht erhalten zu können.

Daneben besteht eine dauernde, zinslose Stundung der Personalkosten von mtl. rd. 200.000 EUR bis zu vier Monatsraten gewährt. Bis März 2018 wurden diese Beträge vom HKS Zug um Zug erstattet; im Zuge des Ausgleichsverfahrens wird auch die noch bestehende Stundung über die o. g. Raten mit aufgelöst werden.

Der voraussichtliche Schuldenstand ist in der beigelegten Übersicht dargestellt; es wird dabei weiterhin von einem neu aufnehmbaren Darlehen über 300.000

EUR (dann aus HER) und Tilgungsleistungen i. H. v. rd. 168.000 EUR ausgegangen (für einen evtl. neuen Darlehensbetrag sind vorerst Tilgungsleistungen von 3.000 EUR eingeplant).

Der ausgewiesene interne „Kassenkredit“ von 1 Mio. EUR soll nunmehr – nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht – ab dem Jahr 2020 ratenweise durch die Stadt Lauf a.d.Peg. übernommen werden. D. h. im städtischen Haushalt werden ab 2020 jährliche Raten i. H. v. 180.000 EUR entsprechend der lt. Stiftungssatzung vorhandenen Ausgleichsverpflichtung eingeplant; der Betrag ist damit vom Hermann-Keßler-Stift nicht mehr an die Stadt Lauf a.d.Peg. zurückzuzahlen. Auch die noch bestehende Stundung der Personalkosten wird in diesem Zusammenhang mit aufgelöst.

Insoweit wird ab 2020 ein jährlicher Abgang von 180.000 EUR in der Schuldenübersicht ausgewiesen.

Die vorhandenen **Rücklagen** zum kameralen Haushalt wurden entsprechend des Jahresrechnungsergebnisses 2018 in den gesplitteten Anteilen aufgeführt. Wie zum Haushalt 2019 mit der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle vereinbart, wird in der Rücklagenübersicht das Bauspardarlehen mit 3,6 Mio. EUR als Sonderansparung/Sonderrücklage im Gegenzug zur Schuldenübersicht mitgeführt. Insgesamt belief sich der Rücklagenbestand zum 31.12.2018/01.01.2019 auf insgesamt 588.354,90 EUR (ohne Ansparung Bausparer); zu Beginn des HHJ 2020 ist ein Bestand von rd. 634.000 EUR zu erwarten.

Im Laufe der Jahre kann entsprechend der geplanten Ansätze mit weiteren Zuführungsbeträgen in die verschiedenen Rücklagen gerechnet werden.

VI. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020

Im Haushaltsjahr 2020 wird der eingeschlagene Weg der strikten Trennung von Stiftungsvermögen und Altenheimbetrieb weiter beibehalten und mögliche Einnahmequellen ausgebaut werden.

Das bereits anvisierte Ziel muss es bleiben, das vorhandene Stiftungsvermögen ordentlich zu verwalten bzw. Erträge daraus zu erwirtschaften und darüber hinaus aus dem allgemeinen Haushalt der Stiftungsverwaltung Zug um Zug Beträge anzusparen, die bei Bedarf auch zur finanziellen Unterstützung des Heimbetriebs herangezogen werden können.

Lauf, den 11.11.2019
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Karin Wamser
Stadtkämmerin